

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 19. Juli 2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 2. Juli 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2024 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 7. bis 15. Oktober 2024 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 2. Juli 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 5.100 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 3. Juli 2024

gez Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.986,55 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.986,55 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.160,44 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.172,13 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	988,31 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	988,31 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	988,31 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.305,14 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	988,31 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	16.293,45 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	17.154,42 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.154,42 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	17.154,42 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.154,42 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2022 vom 7. bis 15. Oktober 2024 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönshaus, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	19.726,43 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.726,43 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.001,16 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.540,85 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 539,69 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 539,69 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 539,69 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.293,45 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 539,69 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	15.753,76 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	15.753,76 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.753,76 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	15.753,76 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.753,76 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2023 vom 7. bis 15. Oktober 2024 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönshelm, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei, während der Sprechzeiten öffentlich aus.